

Eltern INFO *aktuell*

Aktuelle Informationen für Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer

Nr. 3

2020

23. Jahrgang

Herausgeber: Sozialdienst der Lebenshilfe, Werkstätten für behinderte Menschen gGmbH Haslach · Telefon 07832-797-0 · Fax 07832-797-77

Liebe Eltern, Angehörige und rechtliche Betreuer,

in der vorliegenden Elterninfo möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen in den Werkstätten und Wohnhäusern der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal auf dem Laufenden halten.

Die Themen:

- Elterninfo künftig per E-Mail möglich
- Situation im Bereich Wohnen
- Situation im Bereich der Werkstätten
- Dokumentation einer angemessenen Tagesstruktur
- Wirtschaftliche Situation
- Videobotschaften an die Mitarbeiter
- Verschiebung von Veranstaltungen
- Erfreuliche Mitteilungen zum Schluss
- Wichtige Hinweise



weiter Seite 2

Elterninfo künftig per E-Mail möglich

Derzeit informieren wir Sie in unseren Infoschreiben per Briefpost über aktuelle Entwicklungen, z.B. in Zusammenhang mit der Coronakrise. Die Versendung von Schreiben per Briefpost ist für uns aufwändig und kostenintensiv.

Von daher würden wir, soweit möglich und mit Ihrem Einverständnis, künftig auf eine Versendung von Infoschreiben per E-Mail umstellen. Falls Sie damit einverstanden sind, haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Rufen Sie nachstehenden Link auf und folgen Sie den Anweisungen (siehe Seite 4 unten):

www.lebenshilfe-kinzig-elztal.de/elterninfo

2. Alternativ dazu können Sie die beiliegende Rückmeldung ausfüllen und an uns zurückgeben.

In beiden Fällen würden wir Sie danach erstmalig zum gewünschten E-Mail-Versand anschreiben. Klicken Sie in dieser E-Mail dann auf den erhaltenen Link, so dass wir sicher sind, dass es zu keinen Übertragungsfehlern gekommen ist und Sie der richtige Empfänger sind. Danach erhalten Sie wie gewünscht die Infoschreiben künftig per E-Mail.

Falls Sie über keine E-Mail-Adresse verfügen oder auch künftig per Briefpost informiert werden möchten, so müssen Sie nichts tun. Sie erhalten dann weiterhin die Infoschreiben per Post.

Situation im Bereich Wohnen

Die vom 17. März 2020 vom Sozialministerium veröffentlichte Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen (CoronaVO) wurde mittlerweile 7-mal aktualisiert, zuletzt in der Fassung vom 4. Mai 2020.

§ 6 dieser Verordnung enthält Regelungen zum Schutz besonders gefährdeter Personen, wozu Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen gehören. Für Bewohner in den Pflegeheimen besteht weiterhin ein grundsätzliches Besuchsverbot. Für unsere Wohnhäuser gilt dies auch, da bei einem Teil des von uns begleiteten Personenkreises aufgrund der körperlichen Konstitution von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden muss.

Die (spezielle) Corona-Verordnung für Heime mit Ausgangssperren ist am 3. Mai außer Kraft getreten und wurde (nur) in Bezug auf Pflegeeinrichtungen mit einer verbleibenden Regelung in § 6 Abs. 4a in die (allgemeine) Corona-Verordnung integriert. Die mit massiven Grundrechtseingriffen verbundenen Ausgangssperren für die Bewohner aller Heime gelten nicht mehr. Allerdings hat die Lebenshilfe unter Abwägung der Risiken entschieden, dass das eigenständige Verlassen eines Wohnhauses noch mit einem erheblichen Gefahrenpotential verbunden ist. Daher verbleibt es bei den gemeinsamen Spaziergängen mit einer Betreuungskraft.

Situation im Bereich der Werkstätten

Die Corona-Verordnung für den Bereich der Werkstätten (Corona-VO WfMB) wurde ebenfalls mehrfach dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst und gilt nun in der Fassung ab 4. Mai 2020.

Eine Beschäftigung und Betreuung ist nunmehr auf freiwilliger Basis in engen Grenzen möglich. Sie ist gestattet, wenn die Zahl der hierfür genutzten Arbeits- u. Betreuungsplätze auf ein Viertel (25 %) der vorhandenen Plätze beschränkt ist.

Unsere Belegung liegt durch die bestehende Notbetreuung bereits bei 44 %, so dass es aktuell nicht möglich ist, Mitarbeiter auf rein freiwilliger Basis zu beschäftigen und zu betreuen.

Die Notbetreuung wird dort sichergestellt, wo eine Begleitung zu Hause nicht oder nicht mehr möglich bzw. zumutbar ist. Aus diesem Grund stehen die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes der Werkstätten auch weiterhin im telefonischen Kontakt mit den Eltern oder sonstigen Angehörigen.

Dokumentation einer angemessenen Tagesstruktur

Gegenüber den Kosten- bzw. Leistungsträgern ist seitens der WfbM nachzuweisen, dass die Mitarbeiter mit Behinderung über eine angemessene Tagesstruktur verfügen, sei es in der WfbM oder zuhause. Die (wiederholten) Kontakte zu den Mitarbeitern und ihren Angehörigen sind entsprechend zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Voraussetzung, dass die Leistungsvergütungen weiterbezahlt werden.

Besonders aufwändig ist die Dokumentation für den Berufsbildungsbereich, da hier Lernmaterialien ausgegeben werden und vom Personal eine schriftliche oder telefonische Rückmeldung erfolgt. Entgegen unserer ursprünglichen Annahme kam es erfreulicherweise nicht zu einer Unterbrechung der Maßnahmen im Berufsbildungsbereich, so dass die Teilnehmer aktuell weiterhin ihr Ausbildungsgeld von der Arbeitsagentur erhalten.

Wirtschaftliche Situation

Zunehmend Sorge bereitet uns die wirtschaftliche Situation in Bezug auf die wegbrechenden Aufträge im Werbeartikelbereich. Die Betriebe haben verständlicherweise aktuell ganz andere Sorgen und mehr und mehr bangen auch sie um ihre Existenz.

Auch im Bereich der Lohnfertigung für die regionalen Betriebe sind die Aufträge rückläufig. Noch reichen die Aufträge gerade so aus, um ausreichend Beschäftigung für die Wohnhausbewohner und externen Mitarbeiter in der Notbetreuung zu haben.

Eine Folge der stark zurückgehenden Aufträge ist auch, dass längerfristig das Lohnniveau der Werkstattbeschäftigten nicht mehr erwirtschaftet und damit auch nicht mehr in voller Höhe ausgezahlt werden kann. Bislang haben wir die Löhne in unveränderter Höhe bezahlt. Die dafür gebildeten Rücklagen sind allerdings nunmehr aufgebraucht.

Wir hoffen, dass die Initiative von Sozialminister Manne Lucha mindestens insofern Erfolg haben wird, als ein Teil der Löhne aus Bundesmitteln finanziert wird.

Videobotschaften an die Mitarbeiter

Auf unserer Homepage www.lhke.de stellen wir Ihnen Wichtige Informationen zum Coronavirus zur Verfügung.

Hier finden Sie inzwischen 3 Videobotschaften, in denen sich Martin Schmid an unsere Mitarbeiter wendet. Er erklärt ihnen darin in möglichst einfachen Worten, wie sich die aktuelle Situation in den Werkstätten darstellt.

Verschiebung von Veranstaltungen

29. Mai 2020

Mitgliederversammlung der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. mit Neuwahlen – wird wegen Coronakrise voraussichtlich in den **Herbst 2020** verschoben.

27. Juni 2020

Tag der offenen Tür in der WfbM Elzach inklusive Konzert mit Morgan Finlay – wird wegen Coronakrise voraussichtlich auf den **19. Juni 2021** verschoben.

Erfreuliche Mitteilungen zum Schluss

Seit Beginn der Corona-Pandemie gibt es in unseren Einrichtungen bei den von uns begleiteten Personen keinen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus.

Zahlreiche Initiativen aus der Bevölkerung tragen dazu bei, die nicht einfache Zeit erträglicher zu gestalten. So haben wir z.B. vielfältige Kuchenspenden erhalten.

Ein Höhepunkt für die Wohnhausbewohner war die Initiative von Felix Huber aus Oberharmersbach, der als „Felix der Glückliche“ auf dem Freigelände unserer Wohnhäuser für deren Bewohner jeweils eine Stunde lang live Volksmusik spielte und auch Musikwünsche erfüllte.

Die Schauspieler der inklusiven Theatergruppe ECHT des Club 82 e.V. können aktuell nicht proben und müssen vermutlich auf ihre geplanten Aufführungen im Juli verzichten. Deshalb drehen sie derzeit zuhause kleine Videoszenen mit „Tipps gegen Langeweile zuhause“, die auf dem Facebook-Kanal der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal gepostet werden und viel Beachtung finden.

Wer sich auch daran erfreuen möchte, kann sich hier ohne Anmeldung Videos und Beiträge der Lebenshilfe ansehen: www.facebook.com/lebenshilfekinzigelztal

Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Der Inhalt der Elterninfo wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen sein. Auch können seit der Drucklegung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Es kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.



Martin Schmid

Jasmin Metzger

Anmeldung zum Elterninfo Newsletter

Liebe Eltern, Angehörigen sowie rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer, bitte melden Sie sich hier mit Ihrer E-Mail Adresse an, um regelmäßig den Elterninfo-Newsletter zu erhalten. Sie helfen uns damit, Papier- und Portokosten einzusparen. Vielen Dank.

E-Mail

Geschlecht

Vorname

Nachname

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen](#) gelesen und erkenne diese ausdrücklich an.



Wir nutzen Newsletter2Go als Dienstleister für die Versendung unserer Newsletter. Im Rahmen dieser Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre eingegebenen Daten an Newsletter2Go übermittelt werden. Bitte beachten Sie die [Datenschutzbestimmungen](#) und [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) von Newsletter2Go.